

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVZ)

Anlage zu § 4 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Klingenberg

vom 13.12.2023

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
1		Allgemeine Amtshandlungen	
	1	Auskünfte und Einsicht	
	1.1	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG (einfache Auskünfte) hinausgehen	35,00 - 700,00 €
	1.2	Einsicht in Akten, Karteien, Register und amtliche Bücher, wenn diese nicht öffentlich ausgelegt sind und diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1,00 € je Akte mindestens 10,00 €
	2	Niederschriften von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt, wenn nicht spezielle Regelungen anderes bestimmen (Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	13,00 € je 15 Minuten
	3	Kopien aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. und sonstigen Vervielfältigungen im Zusammenhang mit Amtshandlungen je Seite:	
	3.1	S-W-Kopie bei einem Format bis zu DIN A 4	0,50 €
	3.2	S-W-Kopie mit einem Format von DIN A 3	1,00 €
	3.3	Farbkopie bei einem Format bis zu DIN A 4	0,75 €
	3.4	Farbkopie mit einem Format von DIN A 3	1,50 €
	4	Beglaubigungen	
	4.1	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen oder Siegeln	10,00 €
	4.2	Amtliche Beglaubigung bzw. Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus Akten oder privaten Schriftstücken mit dem Original (Bei Vervielfältigungen durch die Behörde kommen die Gebühren nach Tarif-Nr. 4 hinzu)	10 € + evtl. Kopierkosten nach Tarif-Nr. 3.1 bis 3.4
	5	Besondere Amtshandlungen: Genehmigungen, Versagung, Ordnungsverfügung bzw. Einzelanordnung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o.ä. Bestimmungen soweit Gebühren nicht nach anderen Vorschriften vorgesehen sind	27,00 – 270,00 €
	6	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 6	10,00 – 135,00 €

	7	Fristverlängerung	
	7.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 %-25 % eines Neuantrages mindestens 10 €
	7.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	10,00 – 65,00 €
2		Finanzverwaltung	
	1	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren bei öffentlich-rechtlichen Forderungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten	
	1.1	Mahnung gem. § 13 Abs. 2 SächsVwVG	8,00 €
	1.2	Pfändung gem. §§ 14, 15 SächsVwVG	
	1.2.1	wenn die Vornahme der Amtshandlung bis zu drei Stunden in Anspruch nimmt	50,00 €
	1.2.2	wenn die Vornahme der Amtshandlung mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt	70,00 €
	1.3	Verwertung von Sicherheiten gem. § 16 SächsVwVG i.V.m. § 327 AO	95,00 €
	1.4	Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	70,00 -180,00 €
	1.5	Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 22 Abs. 2 SächsVwVG	40,00 – 270,00 €
	1.6	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gem. §§ 24 oder 25 SächsVwVG	100,00 – 270,00 €
	2	Mitteilung von Versteuerungsgrundlagen	
	2.1	Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstigen Quittungen	6,50 €
	2.2	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre	6,50 €
	2.3	Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Steuerrückständen (Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung)	6,50 €
	3	Ausgabe einer Ersatzhundesteuermarke	5,00 €
3		Ordnungsverwaltung	
	1	Fundsachen: Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer, Finder oder sonstigen Empfangsberechtigten	
	1.1	Fundsachen bis zu einem Wert von 500,00 €	2 % des Wertes, mindestens 10 €
	1.2	Fundsachen über einem Wert von 500,00 €	2 % von 500 € und 1% des Mehrwertes

4		Bauverwaltung	
	1	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufrechts nach §§ 24 ff. BauGB	23,00 €
	2	Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines	5,00 €
	3	Vergabe einer Hausnummer	18,00 €
	4	Verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) nach §§ 44, 45 StVO	
	4.1	Bis zu 2 Tagen	60,00 €
	4.2	Bis zu 1 Woche	70,00 €
	4.3	Bis zu 1 Monat	135,00 €
	4.4	Bis zu 3 Monaten	250,00 €
	4.5	Bis zu 12 Monaten	440,00 €
	5	Verlängerung einer VAO nach § 45 Abs. 6 StVO	
	5.1	Bis zu 1 Monat	60,00 €
	5.2	Über 1 Monat	93,00 €
	6	VAO für Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO	70,00 €

Abkürzungsverzeichnis

SächsVwKG	Sächsisches Verwaltungskostengesetz
SächsVwVG	Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz
AO	Abgabenordnung